

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 26. August 1931

Nummer 68

## Freiwillige oder zwangsweise Bekämpfung der Arbeitslosigkeit?

Am 26. August, also am Erscheinungstage der vorliegenden Nummer, werden nunmehr die vom Reichsarbeitsministerium am 24. Juni nach der Notverordnung vom 5. Juni d. J. angeregten Verhandlungen der Tarifparteien unseres Gewerbes über die Fragen, ob und in welcher Form eine Arbeitszeitverkürzung zwecks Einstellung arbeitsloser Gehilfen und Hilfsarbeiter im deutschen Buchdruckgewerbe in freier Vereinbarung möglich sein könnte, in Gang kommen.

Über den negativen Ausgang der ersten Beratungen auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums am 24. Juni für das gesamte Vertriebsgewerbe haben wir schon in Nr. 51 vom 27. Juni in dem Artikel „Notverordnung und Arbeitszeitverkürzung im Vertriebsgewerbe“ berichtet. Da sich in der Zwischenzeit an den damaligen Gründen für die von unseren Vertretern geforderte Fünf-Tage-Woche mit erträglichem Lohnausgleich und Einstellungsdruck wesentlich nichts geändert hat, diese infolge der seither eingetretenen Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen sogar noch mehr Berechtigung erlangt haben, hatten wir auch deren Wiederholung an dieser Stelle für überflüssig; es wird darüber bei den Verhandlungen das Nötige zu sagen sein.

Da jedoch die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 66 vom 18. August sowohl im Leitartikel unter dem Thema „Voraussetzung für einen Wiederaufstieg“ (radikaler Abbau sämtlicher Kosten und öffentlicher Lasten) wie auch in einer polemischen Stellungnahme zu einem in Nr. 33 des Verbandsorgans der Hilfsarbeiter („Solidarität“) veröffentlichten Artikel über „Sozialpolitische Sabotage“, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein in der Frage der Arbeitszeitverkürzung zugeschrieben wird, schon vor den heutigen Verhandlungen der Tarifparteien der Aussprache vorgreift und für ihre bekannte sozialrückständige Auffassung Propaganda macht, fühlen wir uns verpflichtet, diesen Tendenzen entgegenzutreten.

Von vornherein möchten wir keinen Zweifel darüber lassen, daß wir nach wie vor den zu den diesjährigen Lohnverhandlungen im Februar gestellten Antrag bezüglich einer befristeten Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf vierzig Stunden (Fünf-Tage-Woche) mit teilweisem Lohnausgleich und Einstellungsverpflichtung auch heute noch als die zweckmäßigste Lösung beurteilen. Richtig ist daher die Feststellung der „Zeitschrift“, daß die Forderung auf Lohnausgleich und Einstellungsdruck immer noch im Vordergrund aller Betrachtungen des Arbeitszeitproblems durch die Gewerkschaften steht. Dagegen ist es jedoch gänzlich falsch, wenn sie sozusagen im gleichen Atemzug zu folgender Unterstellung kommt: „Da sich die Gewerkschaften einerseits klar darüber sind, daß diese beiden Forderungen unerfüllbar sind, wenn man der schwer darübertiegenden Wirtschaft nicht weitere Entschärfungen zufügen will, und da die Gewerkschaften andererseits an einer Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich und ohne Einstellungsdruck kein Interesse zu haben scheinen, will man anscheinend durch dergleichen Artikel versuchen, die Schuld an einem eventuellen Scheitern der Verhandlungen der Arbeitgebersseite zuzuschreiben.“ Daß unsere Forderungen aus sachlichen Gründen unerfüllbar wären, bestreiten wir auch heute noch ganz entschieden. Unerfüllbar sind sie höchstens dadurch, daß sich die Unternehmer nicht die geringste Mühe geben, auch nur irgendeine Möglichkeit der praktischen Durchführbarkeit dieser Forderung ersichtlich zu erwägen. Daran hindert sie ihre individualistische Wirtschaftsanschauung, die der gemeinsamen und kollegialen Übernahme jedes Risikos auf sozialem Gebiet aus rein spekulativen Grün-

den entgegensteht. Dieses typische Versagen des Unternehmertums, dem jede soziale Belastung ein Greuel ist, hat in der Hauptsache die gegenwärtige furchtbare Wirtschaftskrise sowohl international wie national bis herab zu jedem einzelnen rein privatkapitalistischen Unternehmen verschuldet. Auf die Erörterung von Einzelheiten dieser Ursachen und Wirkungen sei an dieser Stelle verzichtet; sie sind in anderem Zusammenhang und vielen Aufsätzen im „Korr.“ wie an andern Orten schon längst hundertfach beleuchtet und unbefreitbar nachgewiesen worden. Es handelt sich dabei um eine solche Unmenge privatkapitalistischer Giftblüten, daß es geradezu ein Wunder wäre, wenn deren Früchte nicht zu der infernalischen Wirtschaftskrise unserer Tage geführt hätten; wobei wir der Vollständigkeit halber nicht vermeiden möchten, auch die auf rein politischem Gebiet in Frage kommenden Giftblüten reaktionärer Herrschaftsgelüste sinngemäß nur als die Rückseite der gleichen Medaille kultur- und wirtschaftschädlicher „Selbsterhaltung“ der sogenannten Wirtschaftsführer zu bezeichnen. Wären nicht die Gewerkschaften tatsächlich die größten Hindernisse für eine noch rückwärtslosere Ausbeutung der Volksmassen zwecks „Kapitalbildung“ aus Lohnrückerei und Lohnraub gewesen, dann wären der zum großen Teil brachliegende Produktionsapparat und die damit verbundene Ausschaltung einer sinnvollen Verwertung der menschlichen Arbeitskraft heute noch viel unheimlicher und unrationeller, als sie es trotzdem geworden sind. Wir empfehlen daher allen mehr oder weniger wissenschaftlich getränkten „Wirtschaftsführern“ im Unternehmertum, die so leicht geneigt sind, jede wahrheitsgemäße Kennzeichnung der Früchte ihrer Arbeit als „Verhehlung“ statt als unbedingt nötige Aufklärung zu beurteilen, sich den in Nr. 34 der „Sozialen Praxis“ vom 20. August veröffentlichten Aufsatz von Professor Dr. Franz Oppenheimer über „Das Kapital und der Lohn“ nicht nur oberflächlich anzusehen. Es ist in diesem Aufsatz klar und deutlich zum größten Teil das gesagt, was von allgemeinen Gesichtspunkten zur Schuld- und Forderungsinne innerhalb der auch von der „Zeitschrift“ mit mehr Eifer als Wahrheitsliebe verteidigten „Kapitalbildung“ durch Lohnbeschränkung in Bergangenheit wie Gegenwart zu sagen wäre.

Nur in der Erkenntnis, daß mit der gegenwärtigen Zerschörung von vielen Millionen menschlicher Arbeitskräfte endlich und durchgreifend Schluß gemacht werden muß, wenn nicht die immer stärker drohenden Wogen seelischer und natürlicher Empörung über die Urheber und Verteidiger einer solchen wahnwitzigen Wirtschaftsform hinwegbrausen sollen, liegt noch die einzige Rettungsmöglichkeit vor völligem Zusammenbruch auch für das deutsche Buchdruckgewerbe. Leider ist aber gerade die „Zeitschrift“ weiter als je zuvor davon entfernt, in dieser Richtung endlich Einsicht und Möglichkeiten einer Umkehr zu erkennen zu geben. Sie glaubt, daß es auch heute noch möglich sei, auf der gleichen abschüssigen Bahn wie bisher in Zukunft weiterzusteuern zu können. In einer bedeutenden Senkung des Niveaus der Lebenshaltungskosten, Hand in Hand mit einem radikalen Lohnabaubau erblickt sie das einzige brauchbare Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn die einer solchen Lösung des Arbeitslosenproblems vorangestellte Senkung des heutigen Niveaus der Lebenshaltungskosten wirklich und ernstlich durchgeführt würde, so wäre ein dadurch erträglichster Lohnabbau im Hinblick auf die gesamte Wirtschaftslage gewiß nicht das Schlimmste. Wenn man aber weiß, daß z. B. gerade die gegenwärtig im Gang befindliche „Reform“ des Druckpreis-

tarifs nach Andeutungen der „Zeitschrift“ selbst nicht nur keine Herabsetzung, sondern trotz schon durchgeführter Lohnsenkungen sogar noch eine Erhöhung einzelner Positionen erwarten läßt, dann muß man mit Recht die Worte von der „bedeutenden Senkung des Niveaus der Lebenshaltungskosten“ als eine bewußt irreführende Phrase bezeichnen. Die Tendenz eines weiteren Lohnraubs durch die damit gleichzeitig verbundene Forderung eines radikalen Lohnabbaues tritt dadurch nur noch um so rückwärtsloser hervor. Ebenso wahrheitswidrig ist die im gleichen Artikel in Nr. 66 der „Zeitschrift“ ausgesprochene Behauptung, daß mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsapparats und der Allgemeinverbindlicherklärung das Lohnniveau auch im Buchdruckgewerbe zwangsweise hochgehalten werde. Denn in Wirklichkeit liegen doch gerade für unser Gewerbe die Dinge so, daß z. B. die letzte Senkung des Lohnniveaus im deutschen Buchdruckgewerbe nur auf Betreiben der Unternehmerorganisation mit Hilfe des staatlichen Schlichtungswesens und auf dem der Verbindlicherklärung zwangsweise möglich geworden ist. Nicht die Arbeiterchaft des deutschen Buchdruckgewerbes hat also das staatliche Schlichtungswesen für ihre Interessen in Anspruch genommen, sondern die Unternehmerorganisation. Deshalb ist auch die von der „Zeitschrift“ in diesem Punkte betriebene Polemik über die Lohngestaltung im Buchdruckgewerbe bewußt wahrheitswidrig, was sich insbesondere die maßgebenden Stellen im Reichsarbeitsministerium ad notam nehmen sollten, da sie darin eine besondere Wertschätzung ihrer gewiß nicht geringen Hilfeleistung für die Lohnabbautenden der Unternehmer in unserem Gewerbe erblicken können.

In der Tendenz ebensowenig einwandfrei ist folgende egoistische Spekulation der „Zeitschrift“:

„Möglich wäre auch, und es ist verwunderlich, daß dieser Fall nicht schon eingetreten ist, daß die Erwerbslosen eine Lohnsenkung fordern werden. Sie haben keinen Nutzen, sondern nur Nachteil von dem hohen Lohn der in Arbeit Verliebten, der die Industrie konkurrenzunfähig macht und den sie doch nicht erhalten. Es glaube auch niemand, daß wir bei Aufrechterhaltung des jetzigen Systems etwa ohne Anrathen über die nächste Zeit hinwegkommen. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, je größer die Zahl der Erwerbslosen, desto mehr schwindet schließlich auch die Autorität der Gewerkschaften und desto kürzer ist der Weg zum Bürgerkrieg.“

Diese üble Einschätzung der Arbeitslosen beweist am besten, daß die Unternehmer absolut kein Verständnis für gewerkschaftliche Solidarität haben. Auch wird diese frühe Spekulation der „Zeitschrift“ schon deshalb keine Aussicht auf Erfüllung haben, weil trotz der mit Staatshilfe schon erzielten Senkung des Tariflohns und des nicht minder willkürlichen Abbaues der iber-tariflichen Löhne die Unternehmer die Zahl der Arbeitslosen nicht nur nicht vermindert, sondern seitdem sogar noch erhöht haben. Es ist daher auch völlig abwegig, wenn die „Zeitschrift“ auf ein Schwinden der Autorität der Gewerkschaften bei weiterem Ansteigen der Arbeitslosenziffern ganz besondere Hoffnungen setzt. Denn gerade die arbeitslosen Mitglieder der Verbände des graphischen Gewerbes wissen, was sie an ihren Organisationsstellen besitzen, und daß sie nur noch tiefer ins Elend versinken würden, wenn sie nicht diese Bollwerke gegen noch größere und rückwärtslosere Unternehmerpekulationen hätten. Deshalb brauchen auch die Gewerkschaften, und von diesen am allerwenigsten die unfrigen, ein Schwinden ihrer Autorität zu fürchten. Denn erstens bestand auch bisher schon deren „Autorität“ nur im besonders stark ausgeprägten Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Mitglieder, und zweitens stellte sogar die „Zeitschrift“ an anderer Stelle ihrer Nr. 66 fest, daß gerade die Buch-

drucker im vergangenen Jahr trotz der schweren Krisenzeit eine weitere Zunahme statt Abnahme der Mitglieder ihres Verbandes zu verzeichnen gehabt haben. Zeigt sich also schon nach dieser Seite eine falsche Rechnung, so wird sich auch für den eventuellen tatsächlichen Ausbruch des von der „Zeitschrift“ erwarteten Bürgerkriegs für die Autorität der Gewerkschaften eine ganz andere Richtung ergeben, als die für seine Leistungen sehr hoch bezahlten und daher mit um so weniger „Berechtigungs“ für Lohnabbau gegenüber der Arbeiterschaft schwärmenden Taktiker der Prinzipale anzunehmen scheinen.

Wir verzichten daher auf eine weitere Charakterisierung der im gleichen Zusammenhang von der „Zeitschrift“ aufgewärmten und durch den jetzigen Verfall der privaten Wirtschaft als bankrott bestätigten Lohnraub-Theorie, wonach nur weitere Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung statt Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft auf dem entgegengesetzten Weg die Wirtschaft wieder beleben und die Arbeitslosigkeit beseitigen könnte. Denn die gleiche Theorie auf die Preisgestaltung übertragen, würde nichts anderes bedeuten, als freie Bahn der räufischsten Schmutzkonkurrenz und Selbstzerfleischung auch im Unternehmerlager, was zwar heute noch vom Deutschen Buchdrucker-Verein mit großen Anstrengungen und gar nicht mit Unrecht bekämpft wird. Diese Bekämpfung der Preisfleuderei wird aber sinnlos, wenn man auf der andern Seite den Absatz dadurch drohelt, daß die Kaufkraft der großen Masse immer weiter herabgedrückt werden soll.

Wenn wir daher nach wie vor an der Forderung festhalten, daß die zur Zeit vorhandene Arbeitsmenge auf alle arbeitsfähigen und berufskundigen Gewerbeangehörigen in gerechter Weise verteilt und dafür auch ein halbwegs auskömmlicher Lohn bezahlt werden soll, so wissen wir ganz genau, daß dies unter den heutigen verfahrenen Verhältnissen nicht leicht ist. In erster Linie wäre dazu erforderlich, daß die gesamte Verteilung der dem Gewerbe zufallenden Arbeiten nicht mehr dem bisherigen planlosen Wirrwarr der privaten Konkurrenz ausgeliefert bleibt, sondern durch gemeinsame Verteilungsstellen, in denen auch Vertreter der Arbeiterschaft ein gleichberechtigtes Mitspracherecht und Kontrollrecht haben, erfolgt. Wie das im einzelnen, d. h. von Ort zu Ort und von Betrieb zu Betrieb, durchgeführt werden soll, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Die erste und grund-

legende Bedingung wäre entweder die freiwillige Bereitschaft auf Unternehmerseite, oder, wenn diese nicht so rasch wie nötig zu erzielen wäre, eine gesetzliche Verpflichtung dazu! Im Rahmen einer solchen berufsgemeinschaftlichen Arbeitsverteilung liegen sich dann auch die Leistungen und Gegenleistungen der erforderlichen Arbeits- und Lohnbedingungen innerhalb des Gewerbes auf tarifvertraglicher Grundlage aufbauen und ohne unerträgliche Härten durchführen. In einer kleinen, nur 72 Seiten umfassenden, leider restlos vergriffenen Schrift über „Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckergewerbe“ wurden schon vor zwölf Jahren von unserm Redaktionskollegen Schaeffer Grundgedanken einer solchen sozialwirtschaftlichen Berufsgemeinschaft erörtert, die durch die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Dinge immer zeitgemäßer geworden sind. Das geht aus folgendem Auszug aus dem Schlußwort jener Schrift hervor:

„... Darüber dürfte aber wohl kein Zweifel bestehen, daß die durch die bisherige Wirtschaftsordnung gerüttelte deutsche Volkswirtschaft nur dann wieder gelutet kann, wenn sie in ihren einzelnen Gliedern auf eine breitere demokratische Grundlage gestellt wird. Und hierher gehört in erster Linie die Neugestaltung eines tiefergehenden Interesses der deutschen Arbeiterschaft an den einzelnen Produktionszweigen. Denn die Tatsache, daß die menschliche Arbeitskraft im Rahmen der bisherigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in 90 von 100 Fällen nur als Ausbeutungsobjekt bewertet und behandelt wurde, ist die Wurzel alles Übels, das im Weltkrieg und den imperialistischen-kapitalistischen Friedensbedingungen seinen brutalsten Ausdruck gefunden hat. Gegen diese materialistische Knechtung der arbeitenden Menschheit richtet sich das innerste und ideale Wesen der Revolution unserer Tage. Die alte Zwangsform feudaler und kapitalistischer Mächte muß niedergelegt und an ihre Stelle ein moderner lustiger Bau einer neuen sozialen und besseren Welt aufgebaut werden. Wohl ist eine Gegenreaktion mächtig am Werke; aber die Arbeiterschaft Deutschlands wird niemals wieder in das alte Joch zurückfallen! Sie, die in ihrer großen Mehrzahl die Schreden und Gefahren eines jahrelangen Weltkriegs bis auf die letzte Reize ausgekostet hat, wird nie und nimmermehr einen Frieden mit einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schließen, die das alte System der wirtschaftlichen und geistigen Knechtschaft wieder aufrichten möchte.

Wer es daher ehrlich mit dem deutschen Volk meint, der kann und darf sich nicht der Einsicht verschließen, daß wir andre Wege als bisher beschreiten müssen, wenn wir vorwärts und aufwärts kommen wollen. Wegweiser in dieser Richtung sollen die in dieser Schrift entwickelten Richtlinien sein. Sie sind darauf eingestellt, das Grundübel der sozialen und wirtschaftlichen Not der mensch-

lichen Arbeitskräfte zu beseitigen, und zwar unter gleichzeitiger besserer Entfaltung der Ertragsfähigkeit der menschlichen Leistungsfähigkeit. Durch eine demokratisch gegliederte zentrale Zusammenfassung aller wirtschaftlich wie technisch aufeinander angewiesenen Berufsorganisationen soll und kann die Produktion derartig entwidert werden, daß deren Früchte sowohl den Konsumenten wie den Produzenten in viel besserer Weise als bisher zugute kommen können. Das Interesse jedes Arbeiters an allen seinen Arbeiten soll derartig gestärkt werden, daß von seiner persönlichen Hingabe an die Arbeit auch seine wirtschaftliche und soziale Stellung abhängt. Die ewigen Kämpfe und erbitterten Kämpfe auf dem Lohngebiet sollen durch eine Verknüpfung des Einkommens mit den Kosten einer fortschreitenden Lebenshaltung (sozialen) automatisch beseitigt oder überflüssig werden. Das Geplante der Arbeitslosigkeit soll durch besondere Anpassung des Produktionsstempos an die Zahl der jeweils vorhandenen Arbeitskräfte innerhalb eines abgeschlossenen Produktionszweiges für immer verbannt werden. Die technische Leistungsfähigkeit soll ferner durch die Möglichkeit früherer Entlohnung für erstklassige Qualitätsarbeiter begünstigt und gefördert werden. In den besten Lebensjahren soll der Lohn seine höchste Staffel erreichen. Und das mühe- und arbeitsreiche Leben eines jeden Arbeiters, ob gelernt oder ungelert, soll nach einem über 40jährigen Recht auf Arbeit und einer ebenso langen Pflicht zur Arbeit durch die Gewährung eines erträglichen arbeitsfreien Lebensabends getränkt werden. Der Übergang von der privatkapitalistischen zur berufsgemeinschaftlichen Produktionsstufe soll auf dem Wege freier Vereinbarung und entgegenkommender Abwägung allmählich erfolgen. Keine Gewaltpolitik soll diesen Umbau der privatkapitalistischen in eine berufsgemeinschaftliche Wirtschaftsordnung herbeiführen, sondern nur das wohlverstandene Interesse aller bisher an der Produktion beteiligten Personen und ihrer Berufsorganisationen. Nicht Biegen oder Brechen soll es hier heißen, sondern den neuen Geist der Zeit begreifen und sich ihm anpassen, und zwar bilden wie drüben!

In den bekannten Anträgen unseres Verbandes zu den letzten Lohnverhandlungen ist eine diesbezügliche weitgehende Opferbereitschaft der Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes schon zum Ausdruck gekommen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht in dieser Richtung eine Verstärkung zustande kommen könnte. Dazu müßte jedoch auf Unternehmerseite endlich die Einsicht Platz greifen, daß ihre bisherigen Preisleistungen und falschen Spekulationen aus der Kapitalbildung des gewerblichen Arbeitsprozesses sie von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus moralisch verpflichtet, andre Wege als bisher einzuschlagen und den Gebanten sozialwirtschaftlicher Verbundenheit und Opferbereitschaft als den allein richtigen Wegweiser zur Vermeidung eines die Gesamtheit bedrohenden Zusammenbruchs zu erkennen!

**Die große Sehnsucht: Nur einmal wieder...**

Kürzlich war ich wieder einmal auf Arbeitslosse. Natürlich umsonst. Ich kam gerade aus dem Büro einer Großfabrik mit dem üblichen, überflüssigen Befehd: „Es tut uns wirklich leid...“, als ich im Treppenhause zufällig einen Blick in den Hof warf und auf die dahinter liegenden Druckereigebäude aufmerksam wurde. Wie ich so hinter den Glaswänden die bekannten und vertrauten Notationen, Schnellpressen und Tiegel sah, da überkam mich unepfänglich die große Sehnsucht.

Die Sehnsucht, ach, nur einmal wieder von einem glückseligenden Batum eingekreist zu werden in die Front derjenigen, deren Leben durch die Ausübung des Berufs den Inhalt noch nicht verloren hat.

Nur einmal wieder auf den gewaltigen Maschinen stehen dürfen, den gitternden Boden unter den Füßen, sie mit einem Handgriff in todbende Mut versetzen und gleich darauf wieder still und ruhig werden lassen.

Nur einmal wieder durch eigene Kraft und eignes Können beweisen dürfen, daß man als Glied der Menschheit zu etwas nütze ist und Werte schaffen kann und nicht mehr auf die Notgroßen der Kollegen angewiesen ist.

„Warum?“ — So fragte ich mich abwendend in bitterem Leid? „Warum dies alles?“

„Anklagend sah ich im Geiste die kapitalistische Gesellschaftsordnung und wußte mich einig mit hunderttausenden jugendlichen Altersgenossen in der Forderung: „Geht uns wieder Arbeit und damit unserm Leben Inhalt und Ziel!“

Hoffenheim. Karl Kripphan.

**Zahlungseinstellungen im graphischen Gewerbe**

Eine Reihe größerer und kleinerer Firmen des Leipziger graphischen Gewerbes hat die Zahlungen eingestellt, andre, unter denen wohlbekannte und lange bestehende Unternehmen genannt werden, sind von der Gefahr bedroht, sich für insolvent erklären zu müssen. Die Arbeiter werden in diesem Falle, wie in ähnlichen, die Leidtragenden sein. Es muß aber jetzt schon vorgebahnt werden für den Fall, daß sie nun auch noch fälschlicherweise als die Schuldigen erklärt werden.

Die Folgen der Kreditkrise werden von den Banken mit Schärfe gehandhabt Kreditbindungen auf die bei ihnen in Kreide stehenden Unternehmen abgewälzt. Die durch die Kreditkrise verursachten Zahlungsschwierigkeiten haben aber die bereits erfolgten Zahlungseinstellungen — und das trifft auch auf die noch bevorstehenden zu — nur aus-

gelöst, nicht aber verursacht. Die letzten Ursachen liegen weiter zurück, und es muß schon jetzt der Gefahr vorgebeugt werden, daß man die angeblich zu hohen Löhne verantwortllich macht. Die Jahre 1926 bis 1928 waren für den Buchdruck Zeiten wachsenden Auftragsenganges. Hätten die Öffne die Kapitalbildung beeinträchtigt, dann würde das graphische Gewerbe nicht imlande gewesen sein, die günstige Konjunktur voll auszunützen. Tatsächlich besteht aber das Verhängnis des Gewerbes darin, daß die gute Konjunktur von zahlreichen Firmen nicht nur ausgenutzt, sondern sogar übermäßig ausgenutzt worden ist, daß also die Gewinne nicht zu klein, sondern eher zu groß waren. Man hat sich dem Taumel steigender Aufträge bedenkenlos hingegeben, ohne daran zu denken, daß einmal ein bitteres Erwachen folgen könnte. Die hohen Gewinne aus den Jahren 1926 bis 1928 sind zu einer übermäßigen Ausdehnung der Betriebe und der Unternehmungen verwendet worden. Das hat zur Folge, daß jetzt, in der Zeit rückenden Absatzes, der Konkurrenzkampf sich verschärft und jede Firma verlorst, ihren Betrieb auf Kosten der Konkurrenzfirmen in Gang zu halten.

Ein Beispiel von vielen ist ein größeres Buchdruckereunternehmen, das den Offset- und Steindruckbetrieb einer Firma im Süden Leipzigs vor einigen Jahren auf gekauft und ihre Produktion in den neu erworbenen Betrieb verlegt hatte. Die Erwerbung war eine arge Fehlspekulation. Der viel zu hohe Preis, der dafür bezahlt worden war und der in keinem Verhältnis zu der alle Erwartungen enttäuschenden Beschäftigung stand, hat zweifellos den Zusammenbruch der Firma herbeigeführt. Das ist indessen nur ein Beispiel von vielen. Das Aufkommen neuer Verfahren wie Tiefdruck und Offset, hat zahlreiche Firmen veranlaßt, sich auf die neuen Verfahren einzustellen oder gar umzustellen und ihre Anlagen daraufhin übermäßig zu erweitern. Es zeigt sich aber jetzt, daß man sowohl die Ausrichtungen für die Anwendung dieser Verfahren wie für die Entwicklung der Konjunktur überschätzt hat. Die Umsätze sind im ersten Halbjahr 1931 noch um 50 und mehr Prozent niedriger als in dem ohnehin nicht sehr günstigen Vorjahr. Die Folge ist, daß jetzt das Gewerbe unter der Last der stillstehenden oder von Stilllegung bedrohten Betriebsanlagen leidet und daß eine Preisfleuderei stattfindet, wie sie bisher im graphischen Gewerbe ohne Beispiel war. Es ist durchaus üblich geworden, daß die Tarifpreise schon bei der Abgabe der Offerten um 30 Proz. unterschritten werden, und es ist gar nicht selten, daß die Aufträge dann zu Preisen ausgeführt werden, die 60 oder gar 75 Proz. unter den Verbandspreisen liegen. Daß das möglich ist, beweist, daß bisher nicht der Lohn zu hoch gewesen ist, sondern die Gewinnspanne. Immerhin mag es zutreffen, daß bei dieser Preisfleuderei vielfach die

Selbstkosten unterschritten werden, weil die Firmen gezwungen sind, sich auf diese Weise Barmittel zur Einlösung ihrer Verpflichtungen zu beschaffen. Das liegt aber dann nicht an den „hohen“ Löhnen, sondern an zu geringer Vorauszahlung, daran, daß die Firmen durch ein paar Jahre guter Konjunktur verführt worden sind, über der Betriebsausdehnung die Referendbildung zu vernachlässigen und zu vergessen, daß auf den Aufstieg regelmäßig ein Abstieg zu folgen pflegt.

Wenn zu Schieberpreisen verkauft wird, die unter den Selbstkosten liegen oder nahe an die Selbstkostengrenze heranreichen, muß der Anteil der Lohnkosten an den Verkaufspreisen naturgemäß zunehmen. Das liegt aber nicht daran, daß die Löhne zu hoch, sondern die Preise zu niedrig sind, weil eine übermäßige Betriebsausdehnung und daraus folgende Überfetzung zur Preisfleuderei zwingt. Die Krise des graphischen Gewerbes ist deshalb auch nicht durch Lohnrunder zu beseitigen. Hilfe tut not, Hilfe von außen kann aber nicht kommen, bevor das Gewerbe alle Mittel der Selbsthilfe erschöpft hat. L. v.

**„Technische Schwierigkeiten“**

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit werden von Unternehmerseite nicht zuletzt technische Schwierigkeiten geltend gemacht. Es soll nicht möglich sein, die 40-Stunden-Woche durchzuführen, weil der Raum für die dadurch einzustellenden Arbeitskräfte nicht reicht. Die Firma muß erst neue Sogeräte schaffen, zunächst wenigstens einen, dann erst kann die Arbeitszeit verkürzt und können Arbeitslose eingestellt werden. Die Firmen, die dies gegen die Forderung der Arbeitszeitverkürzung geltend machen, geben sich jedoch denkbare und haben angeblich Verständnis für diese Verbands- und Zeitforderung. Man hörte es ja, sie wollen. Leider geht das nicht. Diese verdammten technischen Schwierigkeiten sind es, welche... Und da diese nun nicht so schnell zu beseitigen sind, so muß man Geduld haben und warten. In einigen Jahren ist dann sicher ein neuer Saal geschaffen und dann kann man wieder darüber reden. Der Unternehmer hat mit solcher Argumentation sein Gewissen beruhigt. Nun haben wir aber von technischen Schwierigkeiten auch eine kleine Abnung und schlagen demzufolge vor, in solchen Fällen die Fünf-Tage-Woche einzuführen. Da hat man keinen neuen Saal nötig. Abschließlich kann bei der 40-Stunden-Woche, wenn der Unternehmer nicht davon abgehen will, schichtweise gearbeitet werden, wie das die Kollegen von der Seemalerei schon vielfach tun. Das kann der Handfeger und der Maschinenfaher ja auch machen. „Das geht nicht und kostet der Firma Leid über das normale Maß hinaus.“ Gut, bleiben wir bei der Fünf-Arbeits-tage-Woche. Hier gibt es nun keinen Raumgegenstand mehr.

Es sehen jeden Tag einige Kollegen aus, dort haben die Neueingestellten Platz. Der Unternehmer rechnet nach und findet, daß das geht. Sein Einwand ist hinfällig. Aber schon hat er einen andern bei der Hand, andre technische Schwierigkeiten. In der Zeitungsdrukerie müssen die Metzeure für den Zeit und für die Sphäre sechs Tage am Platz sein. Denn, wer soll der Vertreter an einem Tag in der Woche sein? Ist das so schwer? Geht denn die Vertretung nicht auch in Krankheitsfällen oder während der Ferien, oder bei funderweitem Gehen? Es muß auch bei der Fünf-Tage-Woche im Zeitungsbetrieb gehen, und es wird gehen, wenn es richtig angefaßt wird. Bald hat sich die Vertretung oder die Aushilfe eingerichtet und es geht alles wie am Schnürchen. Es ist doch nicht nur einer in jeder Abteilung intelligent. Jede Neueinrichtung macht zu vor Kopfschmerzen, die bald überwunden sind. Dann geht es von allein. Wenn einer heute wegfällt, kann es auch nicht wochenlang dauern, bis ein andrer kapieret hat. In der Regel geht das sehr schnell und wird auch bei der Einführung der Fünf-Tage-Woche sehr schnell gehen. Also die technischen Schwierigkeiten sind zu überwinden. Hat, noch nicht. Der Unternehmer hat noch einen andern technischen Schwierigkeitseinwand. „Es geht doch nicht, daß eine Abzweig durch zwei verschiedene Hände geht. Heute fängt Kollege K. die Abzweig an, die einige Tage in Anspruch nimmt — und morgen hat er seinen freien Tag. Wer soll seine Arbeit machen? Wer soll sich in seine Zee hineindenken? Die Arbeit eilt ja, K. muß dabeibleiben. Also geht das nicht mit der Fünf-Tage-Woche.“ Das klingt sehr überzeugend. Ist aber gar nicht stichhaltig. Wer in größeren Betrieben gearbeitet hat, der weiß, wie größere schwierige Abzweigen im Schnellzug durch viele Hände hergestellt werden, nach der Angabe einzelner, meinetwegen des ersten Abzweigers. Heute muß doch soviel alles sehr schnell gehen, auch soll es nicht viel kosten. Es ist keine Allmählichkeit, daß einer allein tagelang an einer Arbeit seinen Originalgeist verpflügen muß, von dem sein Kollege von derselben Intelligenz keine Ahnung hat. Es mag schon Fälle geben, das soll nicht abgestritten werden, daß einmal eine eilige Arbeit von einer Hand allein fertiggestellt werden muß. In solchen Fällen läßt sich der freie Tag danach einrichten. Auch hier gilt: wenn man will, geht das, da findet sich eine Möglichkeit. Die angeführten Einwände gegen die Fünf-Tage-Woche werden auch nicht etwa aus der Erfahrung heraus erhoben. Die soll ja erst noch kommen. Nein, die Einwände werden vorsorglich erhoben, für den Eventualfall. Und damit erkennt man die Abneigung gegen die Arbeitszeitverkürzung — trotz des Mödte-gern.

In solchen Fällen sollte eine Zufassung diese Einwände der technischen Schwierigkeiten prüfen können, eine unparteiische technische Kommission, die nicht beeinflusst ist und kein persönliches Interesse an dem Betrieb hat. Jedenfalls müßte jeder Betriebsrat oder Verbandsfunktionär, dem solche technischen Schwierigkeiten zur Verhinderung der Arbeitszeitverkürzung entgegengefaßt werden, sich sofort an seine Verbandsinstanz wenden. Vielleicht könnte auch in den betreffenden Ortsvereinen die Frage diskutiert werden. Dort kennt man ja auch ein bißchen Technik. Auf keinen Fall aber sollten sich die Kollegen mit dem Popanz der technischen Schwierigkeit abgeben lassen. Sie sollten im Gegenteil bewußt zum Ausdruck bringen, wie der Unternehmer das auch so gern tut, wenn der Kollege von technischen Schwierigkeiten spricht, auf die der Unternehmer Rücksicht nehmen soll. Gewiß, es wird im Anfang nicht so leicht sein, aber die Schwierigkeiten sind da, damit sie überwunden werden. Wir werden zeigen, daß es geht. Und es wird gehen! Es muß gehen!

### Kampf gegen das Symptom oder Kampf gegen die Krankheit?

Die Arbeitslosigkeit ist wohl das fürchtbarste Symptom der Wirtschaftskrise. Aber sie ist doch nur ein Symptom. Ich will damit sagen, daß man sie nicht allein, sondern nur im Zusammenhang mit der Krise der Gesamtwirtschaft betrachten darf, wenn man sie überhaupt mit Aussicht auf endgültigen Erfolg bekämpfen will.

### Das Recht auf Arbeit

Auch diejenigen, die dem Menschen kein ausdrückliches gesellschaftliches „Recht auf Arbeit“ ausgedrückt wolle, müssen dennoch anerkennen, daß das Recht zu leben das Recht zu arbeiten als selbstverständlich voraussetzt. Es wäre ein Unsin, so sagen sie, wollte man von der Gesellschaft verlangen, daß sie ihre Angehörigen verforze, ohne daß Arbeit von ihnen geleistet würde. Es handelt sich also darum, ob der innerhalb einer gesellschaftlichen Ordnung lebende Mensch ein Recht hat zu leben, Nahrung und Unterhalt zu bekommen. Dieses Recht muß er aber haben, denn das gesellschaftliche Gemeinwohl ist gebunden an das Leben des einzelnen Gesellschaftsmitgliedes. Grünbet man eine Gesellschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten, mit Ordnungen, die die Willens- und Bewegungsfreiheiten des einen zugunsten des andern einengen, dann muß es selbstverständlich sein, daß die Gesellschaft den einzelnen Menschen schützt; und ebenfalls muß es selbstverständlich sein, daß das einzelne Gesellschaftsmitglied die Gesellschaft schützt. Die erste Voraussetzung dafür aber ist lebenssichernde Arbeit.

Trotzdem suchen die Gegner des ungeführten Gesetzes von dem Recht auf Arbeit allerlei Gründe zusammen, die gegen diese allernotwendigste Grundbedingung eines geordneten und gesicherten Zusammenlebens der Menschen sprechen sollen. Man sagt, wenn es ein wirkliches Recht auf Arbeit gäbe, müße es auch gesetzlich oder verfassungsmäßig festgelegt sein. Nun, die Anfänge dazu sind in der neuen deutschen Reichsverfassung auch bereits vorhanden.

Das, was auf andern Gebieten selbstverständlich scheint, wird ja in der Wirtschaft häufig vergessen: welcher Art würde sich z. B. mit Versuchen zur Lindeung eines Kopfschmerzes begnügen, wenn er wüßte, daß eine schwere Grippe dahinter liegt, die behandelt werden muß?

Es scheint so, als wenn die Mehrzahl meiner Zeitgenossen es verlernt haben, die letzten Ursachen hinter den Erscheinungen zu suchen. Wer vermag eine klare Antwort auf die Frage nach der Ursache der schweren Krisenerscheinungen in der kapitalistischen Wirtschaft (die Wirtschaften und damit auch Arbeitskräften) zu geben?

Die Antwort ist einfacher als man glaubt — einfach und natürlich wie alle Dinge, die aus den Quellen der Wirklichkeit entspringen. Einer der größten und genialsten Kapitalisten unserer Zeit — Henry Ford — sieht die Ursachen der Krisen in der grundlegenden Tatsache, daß die Entwicklung unseres Geldwesens mit der technischen Entwicklung und dem damit verbundenen ungeheuren Anwachsen der Produktion nicht Schritt gehalten hat. Mit andern Worten: Daß dem ins Riesengeste gewachsenen Angebot keine genügende Nachfrage gegenübersteht, weil nicht (oder nicht ständig) genügend Kaufmittel — Geld — auf dem Markt sind. Wir können ja gar nicht von einer wirklichen Armut sprechen: In allen Produktions- und Verkaufsstätten der Welt (und auch im „armen“ Deutschland) liegt Ware in Fülle und Fülle... Aber sie ist nicht an den Mann zu bringen, einfach, weil keine Nachfrage, kein Geld da ist.

Das ist an sich nichts Neues. Wir wissen alle, daß wir kein Geld haben. Aber merken wir denn nicht, daß hier etwas faul ist, daß hier etwas in unserer Wirtschaftszusammenhang nicht stimmt? Muß denn das so sein? Muß der Produzent Werte auf Werte, Reichthümer auf Reichthümer häufen, die nicht abgelebt werden können, weil es an Kaufmitteln fehlt? Warum schafft man nicht ein neues Kaufmittel mit Umlaufzwang? Warum gibt man nicht der vermehrten Produktion entsprechend mehr Kaufmittel in den Handel, um die Nachfrage zu beleben, um endlich die Wirtschaft anzukurbeln?

Dr. Sternberg weist wiederholt in Wort und Schrift im Hinblick auf die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit auf folgenden hin: Zum Bauen ist alles genügend vorhanden. Baumaterial, Steine, Holz, Zement, willige Arbeitskräfte, Boden, nur das Wichtigste, das Geld, stellt sich nicht zur Verfügung, um all dieses in Bewegung zu setzen. Das Geld stellt sich nur unter der Bedingung der Rente zur Verfügung. Darin liegt eine wesentliche Einschränkung der Produktion, eine Einschränkung, die immer und immer wieder die Krisen und die Arbeitslosigkeit hervorruft. Aus dieser Erkenntnis heraus wird einem das Wort des bedeutenden katholischen Sozialpolitikers Freiherrn von Vogelsang:

„Der Zins ist der Angelpunkt der ganzen sozialen Frage“ durchaus verständlich. Das Geld ist vom Staat zum Zweck seiner Kaufkraftfunktion geschaffen worden. Es hat sich deshalb zu diesem Zweck ohne Sonderbedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Zins ist eine private Bestimmung einer staatlichen Einrichtung. Die „Berliner Inflations“ veröffentlichte neulich einen Aufsatz über die Goldwährung und kam darin zu dem pessimistischsten Ergebnis, daß die Goldbedeckung der Welt wahrscheinlich zu klein geworden sei. Von dieser Erkenntnis bis zu dem Gedanken einer neuen Währung kann es doch wahrlich nicht weit sein! Einer der berühmtesten Volkswirtschaftler der Welt, Professor Gustaf Cassel (Schweden), greift schon seit langem in der großen Weltzeitung die Goldwährung bzw. die gelddruckte Währung als vollkommen unzulänglich immer wieder an.

Jeder muß sich mit diesen Fragen beschäftigen. Denn solange wir keine Währung, kein Kaufmittel haben, das der vermehrten Produktion, dem ins Unermessliche gewachsenen Angebot gerecht wird, werden die Wirtschaftskrisen, die Arbeitslosigkeit, die Verelendung kein Ende nehmen!

Die von der Währungsverwaltung herausgegebenen Geldmengen müssen zum tatsächlichen Angebot ge-

zwungen werden. Das Geld muß unter Umlaufzwang stehen, will man Erfolg haben bei dem Versuch, das Geldangebot dem vermehrten Warenangebot so anzupassen, daß niemals mehr eine Wirtschaftskrise ausbricht.

Sollte die Krise jetzt wirklich abflauen, so werden wir bald den nächsten Anfall erleben. Wir wollen aber nicht die Pause zwischen den Krisen, wir wollen dauernde, von keinen Krisen unterbrochene gute Konjunktur, wie sie eben nur ein modernes Kaufmittel mit Umlaufzwang in Verbindung mit einer stabilen Index-Geldwährung schaffen kann. Genaue Beobachtung des Marktes (Großhandels-Indexzahlen) garantieren dann feste Warendurchschnittspreise.

Diese Zeiten haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie solche Zeitgenossen, die sich ernsthaft über diese fürchtbare Krise Gedanken machen, dazu anregen, sich unbedingt mit der Währungsgeschichte näher zu beschäftigen, denn hier und nirgendwo anders liegt der Schlüssel — zum Elend oder zum Wohlstand der Welt!

Über wollen wir die Aufrechterhaltung der modernen goldgedeckten Schaftelwährung, die den Bedürfnissen des zwanzigsten Jahrhunderts nicht mehr entspricht, mit dem schließlichen Niedergang unserer Gesellschaftszusammenhang — mit dem Untergang des Abendlandes bezahlen? m. dn.

### Wirtschaftskrise — Arbeitslosenelend

Nach nie ist die Unfähigkeit des Privatkapitals, die Wirtschaft zu meistern, so in Erscheinung getreten, wie in der Jetztzeit. Nach der Inflation stieg die Rationalisierung der Betriebe an, eingeführt mit unferer Unterstützung, um gegen das Ausland konkurrenzfähig zu sein, wie man uns glauben machte. Es erwiderte auch den Anschein, als ob dieser Weg aus dem Elend herausführen würde. Ein scheinbarer Aufstieg begann. Die Arbeitslosenziffer sank in manchen Berufsgruppen auf Null herab. Die vorhandenen Arbeitskräfte reichten zum Teil nicht aus, es wurden aus dem Ausland Hilfskräfte herangezogen. Die Löhne stiegen, da die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker war, als Kräfte vorhanden. Die Kaufkraft stieg. Ein scheinbarer Wohlstand wollte sich bemerkbar machen. Jedoch ebenso schnell wie der Aufstieg erfolgte der Niedergang. Die Rationalisierung nahm immer schärfere Formen an. Verbesserte Maschinen tauchten für alle Berufszweige auf. Arbeiterentlastungen wurden in immer größerem Maße vorgenommen. Die Folge war, daß die Arbeitslosenziffer der Inflation gar bald überstiegen wurde. Herauslösung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung (seiner Zeit) sollte das Defizit der Reichsanstalt decken helfen. Im Wege der Notverordnungen wurden Gehälter abgebaut, Renten, die kaum eine solche Bezeichnung verdienen, wurden herabgesetzt. Aber die hohen, „woherwobenen“ Pensionen durften nicht angetastet werden. Freiwillig sollten die Pensionäre auf einen Teil verzichten. Weitere Kürzungen stehen bevor. Wann wird endlich Schluss gemacht mit dieser sinnlosen Schwächung der Kaufkraft der breiten Massen? Die Folge sind weitere Abhängigkeiten und weitere Entlastungen von Arbeitskräften. Man geht nur immer an die breiten Massen heran, die man jederzeit erfassen kann. Ist es ein Wunder, wenn da die extremen politischen Parteien ihr Süppchen kosten können? Ein Murren geht durch alle Volkstriebe. Warum erfährt man nicht im Wege der Notverordnung die hohen Pensionen? Warum verwehrt man nicht höher die Aufsichtsratsantennen? Und warum baut man nicht schärfer die hohen Gehälter ab? Es kann in der heutigen Zeit, in der weite Kreise kaum das Nötigste zum Lebensunterhalt haben, nicht angehen, daß Pensionen und Gehälter über 12 000 M. jährlich gezahlt werden. Auch die Privatindustrie muß endlich gezwungen werden, wenn nicht anders als durch hohe Besteuerung oder Notverordnung, die Gehälter ihrer Direktoren der Zeit entsprechend zu kürzen. Der Staat jedoch muß in allererster Linie hier dahindurch vorangehen. Weg mit allen Gehältern und Pensionen über 12 000 M. jährlich. Wer monatlich 1000 M. zu verdienen hat, hat mehr als er verbrauchen kann. Diejenige Partei, die hier zuerst den Hebel

Sobann sagt man, wenn es ein Recht auf Arbeit gäbe, müße gesetzlich festgelegt werden, so erfens, in welchem Alter der Mensch ein Recht auf Arbeit habe, zweitens, auf welche Art von Arbeit er ein Recht habe und drittens, wem gegenüber er sein Arbeitsrecht geltend machen könne. Schließlich seien noch Strafbestimmungen dafür notwendig, daß das Recht, Arbeit zu leisten oder Arbeit bereit zu stellen, auch erfüllt wird.

Die erste Frage nach dem Alter, das ein Recht auf Arbeit geben soll, könne noch einigermaßen befriedigend beantwortet werden. Unersetzliche Aufgaben aber müße man schon bei der zweiten Frage erkennen. Es ist in der Tat zweifelhaft, ob es je einer Gesellschaftsentscheidung, welcher Art sie auch sein mag, gelingen wird, jeden Menschen so zu beschäftigen, wie es am meisten seiner Veranlagung und Neigung entspricht. Aber ist nicht schon viel erreicht, wenn ein Recht auf Arbeit eine Arbeit sichert, die der einzelne Mensch leisten kann, die ihn dann wenigstens vor wirtschaftlicher Not schützt? Es bleibt darüber hinaus selbstverständlich wichtig, daß auch die besonderen Fähigkeiten jedes Menschen möglichst ausgenutzt werden. Dadurch wird in die Arbeit das Moment der Befriedigung und Freude hineingebracht, was sie verbessert und ertragreicher gestaltet. Das gesellschaftliche Arbeitsideal muß stets sein, „den rechten Mann auf den rechten Platz zu bringen“. Das Leben des einzelnen Menschen sowohl als auch das Leben der gesellschaftlichen Gesamtheit werden außerordentlich große Vorteile davon haben, wenn man dem Ziel der richtigen und gerechten Personalauswahl näherkommt.

Obgleich wir gegenwärtig noch den Wirtschaftsindividualismus haben, wenigstens der Theorie nach, stehen doch Millionen Menschen nicht auf dem Arbeitsplatz, auf dem sie ihrer natürlichen Veranlagung nach stehen müßten. Sehr viel menschliche Veranlagung wird nicht entwickelt und ausgenutzt und sehr viel menschliche Fähigkeit geht da, wo sie bitter nötig gebraucht wird. Gerade aus diesen Abständen entsteht vielleicht das meiste und schwerste Unheil, unter dem die gesellschaftlichen Verhältnisse heute leiden. Wenn ein Recht auf Arbeit einmal offen von der Gesellschaft anerkannt werden wird, wird es sehr wahrscheinlich gelingen, mehr als jetzt zum Wohle von Volk und Staat die persönlichen Anlagen und Fähigkeiten in der wirtschaftlichen Arbeit auszunutzen. Unter dem Begriff der wirtschaftlichen Arbeit ist auch die mehr ideelle Arbeit im öffentlichen Leben verstanden. Für sie ist ja persönliche Befähigung ganz besonders wertvoll.

Wer hat nun Arbeitsgelegenheiten zu schaffen? Im heutigen Gesellschaftswesen, das sich privatkapitalistisch-individualistisch nennt, vor allen Dingen zunächst derjenige, der sich das persönliche Eigentums- und Verfügungsrecht über die Arbeitsgrundlagen und Arbeitsmittel anmaßt. Das sollte eigentlich keinem mehr zweifelhaft sein. Allen Rechten müssen Pflichten gegenüberstehen, sonst sind sie für das gesellschaftliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten ungeeignet, mehr als das, unstillbar. Da, wo sich bereits die Großbetriebe gebildet haben und wo darüber hinaus Großbetrieb sich mit Großbetrieb vereint zur Arbeitsvereinfachung, oder, was wohl bestimmender ist, zur Gewinn-

ansieht, hat die Sympathie aller Volksteile erworben. Nicht die hohen politischen Erfolge können zur Stärkung des Ansehens beitragen, sondern der Angriff auf die Großverdiener ist die Zugkraft, die bei der Arbeiterchaft und darüber hinaus auch bei den kleinen Gewerbetreibenden das Ansehen der Partei heben kann. Es könnte sonst passieren, daß die Extremen immer mehr Zulauf erhalten, der sich letzten Endes in Gewaltmaßnahmen Luft macht. Die Leidtragenden sind aber dann alle die, denen bisher immer unsere größte Sorge galt, nämlich alle die Opfer des Kapitals, der Arbeit und des Militarismus. Ein Massensterben, ein Massenmorden ist die Folge. Dieses kann und muß verhindert werden.

D. W i t r a.

### Gewerkschaften und Lohnmonopole

I.

Der Vorstoß der Industriegewaltigen gegen das Tarif- und Arbeitsrecht und die sozialen Einrichtungen zum Schutz der Arbeiterchaft ist keine durch die augenblickliche Wirtschaftskrise gebotene Notwehr zur Erhaltung der deutschen Industrie und Wirtschaft. Er ist der Anfang eines Vernichtungskampfes gegen die wirtschaftlichen und politischen Erzeugnisse der Arbeiter und der hinter ihnen stehenden gewerkschaftlichen Organisationen. Die kapitalistische Kampfparole: „Gegen den Marxismus, für eine freie ungebundene Wirtschaft“, zeigt, daß es nicht um kleinere Einzelziele geht, sondern um Zurückgewinnung und darüber hinaus um die Erweiterung der Macht und Willkürherrschaft der Kapitalisten und Imperialisten. Würden all die Wünsche und Hoffnungen dieser Kreise in Erfüllung gehen, und sie machen außerordentliche Anstrengungen und kämpfen mit allen Mitteln dafür, so wird die deutsche Arbeiterchaft in die Zeiten schlimmsten Manchestertums zurückgeworfen. Dieses würde noch dadurch verschlimmert, daß nicht nur eine ihnen feindliche Regierung und dementsprechende Gesetzgebung der Kapitalisten zur Seite stehen, sondern daß diese Kreise nicht vor dem Sturz einer ihnen nicht willfährigen Regierung zurückweichen. In der Tat haben ja die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt, daß die Schwerindustrie, frei und ungebunden von allen verfassungserzählischen und sonstigen Bedenken, darauf hinarbeitete, an Stelle der bestehenden bürgerlichen Regierung ein Direktorium zu setzen. Ist auch aus diesem Plan nichts geworden, so zeigt er doch, welche Gefahren das Proletariat bedrohen und daß es hart an dem Abgrund völliger Vernichtung gestanden hat und steht. In dieser Zeit schwerer Not und harter Kämpfe sind alle Arbeiterorganisationen hart in die Defensive gedrängt, die schwere erbitterte Kämpfe und Widerstand erfordert zur Abwehr von Verschlechterungen und zur Erhaltung von bestehenden Rechten und Erzeugnissen der Arbeiterchaft. Zu diesen gehören vor allen die sozialen Arbeiterversicherungen und das Tarifrecht. Mag auch das letztere in seiner Zweckmäßigkeit und seiner Wirkung vielfach unfruchtbar sein, klar ist für jeden Einsichtigen, daß eine Abschaffung oder Aufhebung des bestehenden Tarifrechts in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Not von ungeheurer Bedeutung ist. Wer daran zweifelt, soll die Anstrengungen der Kapitalisten vor Augen halten, die vor allem und insbesondere darauf hinielen, das Tarifrecht der Gewerkschaften zu zerstören. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß es das Tarifrecht zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation ist. Träger und Garanten des Tarifrechts für die Arbeiter sind die Gewerkschaften. Der Kampf gegen das Tarifrecht richtet sich also in erster Linie gegen die Gewerkschaften. In diesem Kampf verzichten die Unternehmer nicht darauf, ihr Mißgehe einer längst überwundenen mittelalterlichen Ideologie und Rechtsauffassung zu entnehmen. So wird gerade von den Vertretern des Unternehmermonopolismus, der Syndikate, Kartelle und Trusts gegen den sogenannten Gewerkschaftsmonopolismus angegangen, gegen den Gewerkschaftsmonopolismus, der auf Grund des gesetzlich gesicherten Tarifrechts ein Monopolismus der Arbeitslöhne sein soll. Die Löhne der Arbeiter und Angestellten unterliegen also nicht mehr der

freien persönlichen Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern, sondern sie sind an die tarifgesetzlichen Bestimmungen gebunden, wie sie zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften unter Aufsicht und entscheidender Mitwirkung des Staates zustande kommen. Das Ziel jener Angriffe gegen das Tarifrecht ist also dessen völlige Beseitigung, der „freie persönliche Lohnevertrag“ und die Anpassung der Löhne an die „Erfordernisse der Wirtschaft“. Die Begründung jener Forderungen machen sich ihre Vertreter sehr leicht: Der Lohnmonopolismus der Gewerkschaften bindet der Wirtschaft die Hände, verhindert die Entfaltung und Anpassung an die tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse, ist daher ungesund und ruft und verstärkt die bestehende Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Eine Abhilfe aus der bestehenden Not kann daher nur ein Abbau und die völlige Beseitigung des Lohnmonopolismus der Gewerkschaften sein. Das ist liebliche Musik in den Ohren der Bürgerchaft und klingt leider selbst für weite Arbeiterkreise noch heute sehr plausibel. Zugegeben, daß das heute schon durchlöcherter Tarifrecht neben Vorteilen auch manche Nachteile für die Arbeiterchaft in sich birgt, so muß doch der Ideologie und der Rechtsauffassung der Vertreter des allerhöchsten Kapitalismus mit aller Schärfe und der Verwirklichung ihrer Pläne mit aller zu Gebote stehenden Macht entgegengetreten werden. Denn die Verwirklichung der kapitalistischen Pläne, in Verbindung mit tiefgreifender Beschneidung der politischen Rechte der Arbeiterchaft durch die Notverordnung mühte zur Anarchie, zur völligen Verflauung der Arbeiter führen.

II.

Wie verhält es sich nun mit dem Gewerkschaftsmonopolismus, insbesondere mit dem Lohnmonopolismus der Gewerkschaften? Die Gewerkschaften, insbesondere die freien Arbeiterorganisationen, haben sich den Schutz der Arbeitstrait, der Besserung der Lebensverhältnisse und die rechtliche und sozialpolitische Sicherung ihrer Mitglieder zur Aufgabe gemacht. Es sind also rein politische Rechte, wie sie jeder Staatsbürger für sich in Anspruch nehmen kann und in Anspruch nimmt. Daß sie eines besonderen organisatorischen Schutzes bedürfen, liegt gerade daran, daß die Vertreter und Nutznießer des kapitalistischen Systems, die jene Rechte für sich als etwas Selbstverständliches, ja als heilige Rechte in Anspruch nehmen, ihre wirtschaftliche Machtstellung dazu benutzen, um die von ihnen wirtschaftlich Abhängigen der einfachsten und elementarsten Rechte zu berauben. Ist das Ziel der Gewerkschaften der Schutz der persönlichen Rechte ihrer Mitglieder, so bauen sich ihre Organisationen auf deren freien Willen und den daraus entspringenden Verpflichtungen auf. Hinter den Gewerkschaften steht weder ein künstliches, noch ein natürliches Monopol irgendeiner Art. Noch weniger besteht ein Zwangsmonopol aus irgendeiner unbefristeten Machtstellung heraus, sei es durch das allumfassende Ziel ihrer Mitglieder oder durch deren bedingungslose Unterwerfung unter die Führung der Gewerkschaften. Was aber die Machtstellung der Gewerkschaften betrifft, so beruht sie zu allererst auf der Überzeugungsstärke und Solidarität ihrer Mitglieder, die alles andre als ein Kennzeichen eines Monopols sind. Und so sehen wir auch, daß die Wirtschaftsgewaltigen, der Industriekapitalisten, jahrelang bemüht waren und sind, in diese Machtstellung der Gewerkschaften eine Bresche zu schlagen. Sei es durch Antilohnpolitik oder Duldung von Gewerkschaften, die dem „Wirtschaftsfrieden“ hulbigten, oder durch Gründung von Fabrikvereinen der gelben Gewerkschaften. Hierher gehört nicht zu allererst der Aufbau der „Dinta“, die den Arbeiter von der Wiege bis zum Grabe an die Fabrik, an seine Arbeitsstätte fesseln soll. So werden also der Machtstellung der Gewerkschaften ungeheure Kräfte entgegengesetzt, die für sich schon geeignet sind, eine Monopolstellung zu untergraben.

III.

Wie sieht es nun mit dem Lohnmonopolismus der Gewerkschaften aus? Erinnern wir uns, daß das heutige staatliche Schlichtungswesen sich aus dem Kriegshilfs-

dienstgesetz entwickelt hat. Dasselbe, geschaffen zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie und Sicherung der notwendigen Versorgung der Front, raubte den Arbeitern die Freizügigkeit, das Koalitions- und Streikrecht. Es sei nicht vergehen, daß dem Arbeiter, der sich nicht allen, auch den schärfsten Bestimmungen fügte, die Strafverhängung drohte. Auf das Kriegsdiensthilfsgesetz folgte das Demobilisierungsgesetz, welches bei der Aberführung der Industrie aus dem Rüstungsstand in den Friedensstand unnötige Härten auf beiden Seiten mildern sollte. Ein kleiner Teil davon sind heute noch die gesetzlich, aber kaum wirksamen Bestimmungen über Betriebsstilllegungen. Wie gesagt, sie sind kaum noch wirksam, weil sie so leicht unter nichtigen Vorwänden umgangen werden können, obwohl sie gerade heute bei der sinnlosen Nationalisierung und Arbeiterfreisetzung einen Schutz für die Arbeiterchaft sein könnten. Auf das Demobilisierungsgesetz folgte die Gesetzgebung über das bestehende Tarif- und Schlichtungswesen. Durch diese Gesetze sollte das Arbeitsverhältnis zu einem Rechtsverhältnis, der Arbeitsvertrag zu einem Rechtsvertrag zwischen den zuständigen Organisationen gemacht werden. Der Willkür, der Unsicherheit, der Ausnutzung von Notlagen sollte ein Riegel vorgehoben werden, der als Sicherung aus dem persönlichen Vertrag den Kollektivvertrag vorsahe. Hierauf wurde auch das Arbeitsrecht aufgebaut, das seinen Schutz insbesondere den gewerkschaftlich organisierten angedeihen lassen will. Sämtliche Gesetze und Bestimmungen sind rein politische Maßnahmen zum Schutz staatlicher Interessen, zum Besten der Allgemeinheit und der nationalen Wirtschaft. Daß sie die Interessen der Arbeiterchaft voll befriedigen, kann nach dem, wie oben angeführt, auch der fanatischste Vertreter dieser Gesetze nicht behaupten. Was aber in Zeiten der Not ihre einseitige Ausbeutung durch die Wirtschaftsgewaltigen bedeuten würde, dazu bedarf es keiner großen Phantasie: der Anarchismus auf dem Arbeitsmarkt und die vollständige Verflauung und Verelendung der Arbeiter wären die unausbleiblichen Folgen.

IV.

Wenden wir uns nun der Behauptung der Wirtschaftsgewaltigen zu, daß solche politischen Maßnahmen die freie Wirtschaft binden und hemmen und zum unausbleiblichen Ruin führten. Zur Gesundung der Wirtschaft müßte wieder das freie Lohnverhältnis eingeführt werden. Frei von allen gesetzlichen Bestimmungen und Bindungen, soll sich der Lohn als Preis der Arbeitstrait dem Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage unterwerfen. Die Arbeitstrait soll nur als Ware gehandelt werden, und nur im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage soll sich der Preis dieser Ware regeln. Fürwahr, welche herrliche Aussichten in Zeiten, wo lebensnotwendige und millionenfach begehrte und nachgefragte Ware in tausenden Tonnen verfaulend oder unter Dampfesseln verbrannt wird! In Zeiten, wo der Träger der Ware Arbeitstrait, der Mensch, in millionenfacher Anzahl auf der Straße liegt und eine kümmerliche Existenz fristet. Eine unheimliche Parallele, ein graufiger Zynismus offenbart sich in der Konsequenz, die sich zur Rettung des kapitalistischen Systems aus der von ihm selbst erhobenen Behauptung ergibt: den Mensch nur als Ware Arbeitstrait zu behandeln und zu handeln. Und dieser Forderung, die zur Gesundung der freien Wirtschaft, des ach so ungerecht verurteilten kapitalistischen Systems, führen soll, steht der Lohnmonopolismus der freien Gewerkschaften entgegen! Fürwahr, eine zweitausendjährige europäische Kultur, die sich hoch erhoben dünkt über die Kultur aller Länder und aller Zeiten, hat es nicht vermocht, den Menschen und die menschliche Würde in den Mittelpunkt alles Geschehens und alles Strebens zu stellen. Es ist das Verdienst der deutschen Schwerindustrie, das wirkliche Gesicht des Kapitalismus ohne Maske und Schminke gezeigt zu haben. Von einem König des Altertums, dem König Krösus, ging die Sage: daß auf seinen Wunsch alles, was er berührte, zu Gold ward. Er mußte elend verhungern. Im Kapitalismus haben wir das Gegenstück: was durch seine Berührung nicht zu Gold wird, muß ebenfalls verhungern. Berge voll Goldes, totes Metall liegt wertlos

steigerung durch Ausübung wirtschaftlichen Zwanges aller Art, liegt die Pflicht, Arbeit für die bedürftigen Volksgenossen zu schaffen, sonnenklar zutage. Der Begriff Individualwirtschaft ist hier nur noch täuschender Schein, so gern er auch angewendet wird. Aber selbst dann, wenn noch tatsächlich Individualwirtschaft besteht, verpflichtet sie zur Arbeitsbeschaffung für diejenigen, die zwar Gesellschaftsmitglieder sind, aber nichts von den Gesellschaftswerten besitzen. Die Arbeit ist das weitaus wichtigste Selbstbehauptungsmittel des einzelnen Menschen und ebenso der Gesellschaft. Die persönliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit genügt aber nicht, um auch wirklich arbeiten zu können. Es müssen Arbeitsmittel, in heutiger Zeit nicht nur Werkzeuge, sondern auch oft ganze Fabriken oder sonstige Anlagen und Einrichtungen, vorhanden sein. Es muß auch die Erlaubnis zur Arbeit von dem privaten Eigentumsbesitzer vorhanden sein. Es ist doch in heutiger Zeit der Kapitalverwertung gar nicht so selten, daß dringend notwendige Arbeit nicht ausgeführt wird, weil diese Erlaubnis zur Arbeit verweigert wird. So mancher persönliche Wirtschaftsbetrieb arbeitet mangelhaft oder mit halber oder noch weniger Leistungskraft, weil der Besitzer „es nicht nötig hat“, wirtschaftlich zweckmäßig und für das Allgemeinwohl vorteilhaft arbeiten zu lassen. Er hat für die eignen Lebensbedürfnisse auf bei mangelhafter Arbeitsweise gewöhnlich mehr Einkommen als er verbrauchen kann. Nach dem Individualgrundgesetz des herrschenden Gesellschaftslebens, das sogar immer noch von vielen unüberlegterweise als ein Ideal bezeichnet wird, geht ihn die

Wirtschaft als Ganzes, geht ihn auch das Gesicht der arbeitsmittellosen Masse nichts an. Und wo es nicht Gleichgültigkeit oder Gewissenlosigkeit ist, wodurch die Arbeitsmöglichkeiten bedeutend verringert werden, da ist es gar nicht selten Unfähigkeit. Der ererbte Großbesitz kommt selten in fähige Hände. Ein persönlich tüchtiger Unternehmer, der sich „heraufgearbeitet hat“, wie es gewöhnlich mehr oder weniger zutreffend heißt, hat vielleicht noch fähige Söhne, wenn auch längst nicht immer; weiterhin aber kommen schon oft wenig arbeitswillige, dafür aber um so mehr genußsüchtige Nachkommen. Das privatwirtschaftliche Eigentumsrecht an den Arbeits- und Selbstbehauptungsmitteln der Gesellschaft hat außerordentlich große Mängel und Gefahren für das Allgemeinwohl. Daß es mit dem sittlichen Recht nicht mehr vereinbar werden kann, liegt klar auf der Hand. Und deshalb ist es eitel intellektuelle Spielerei, das Recht auf Arbeit juristisch erklären zu wollen, oder vielleicht auch gesellschafts- oder wirtschaftswissenschaftlich. Der heutige Arbeitslose fühlt sich als Ausgeschlossener und Entregierter der Gesellschaft. Und dieses Gefühl ist wahr, ehrlich, richtig und gerecht. All das Spitzfindige, das ins Feld geführt wird, um lästige aber selbstverständliche Gesellschafts- und Wirtschaftspflichten abzuschütteln, ist Heuchelei, Lüge, Feigheit oder Unwissenheit. Auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Unwissenheit ist in den Kreisen sehr groß, die sich anmaßend die Wirtschaftsbesitzer und Wirtschaftsführer nennen. Diese Kreise, die eine so gewaltig große Macht, auch politische Macht, besitzen werden ganz außerordentlich in ihren per-

sönlichen Werten überschätzt. Und daran leidet die Wirtschaft wohl mehr als an irgend etwas sonst. Das ist selbst in Zeiten unfähigster Tributverpflichtungen die Hauptursache der Arbeitslosigkeit.

Das sogenannte Reparatursystem ist ja auch eine Frucht des moralisch und auch rein juristisch zu nichts verpflichtenden, übertrieben weit gefassten Eigentumsbegriffs. Es wird Schwerverletzten haben, ein Recht auf Arbeit in allen Lebensverhältnissen gerecht werdende Gesesworte zu lassen. Wenn sich das Denken und Urteilen der Menschen in sozialer und demokratischer Richtung umbildet, und wenn die allgemeinen Gesellschafts- und Wirtschaftsrechte und -einrichtungen sich dem veränderten Denken, Wollen und Tun anpassen, wird auch eine nähere gesetzliche Umschreibung des Rechts auf Arbeit im einzelnen nicht nötig sein. Im innerlich wirklich sozial eingestellten Staat wird es niemandem mehr Zweifel verursachen, daß jeder Staats- und Wirtschaftsbürger das Recht hat, menschen- und wie man gern sagt, kulturwürdig zu leben. Alle werden sich allen verantwortlichen fühlen, wie es der demokratische Gedanke will. Und alle werden alle zu heben trachten, wirtschaftlich, geistig, sittlich, kulturell, wie es der soziale Gedanke will. Heute aber leben wir noch in einer organisatorisch verworrenen, in einer technisch rückständigen und in einer sittlich verrohten Welt. Es herrscht nicht einmal die Macht des Stärkeren, es herrscht einfach der Besitz, der sich auf unhaltbare Rechtsbegriffe stützt. Wenn Besitz und geistige und sittliche Stärke wenigstens noch zusammenstünden!

W. S.



